

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Michael Efler, Kristian Ronneburg und Katina Schubert
(LINKE)**

vom 20. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2025)

zum Thema:

Neue Fragen zum Jahn-Sportpark

und **Antwort** vom 5. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler, Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg und Frau
Abgeordnete Katina Schubert (Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24442

vom 20. November 2025

über Neue Fragen zum Jahn-Sportpark

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In der Roten Nr. 1707 vom 24.Mai 2024 zum 1. Bauabschnitt Jahn-Sportpark und dessen Kostenentwicklung findet die neue Feuerwehrzufahrt für die Max-Schmeling-Halle keine Erwähnung. Sie ist jedoch im Übersichtsplan in der Anlage 1 Seite 12 eingezeichnet. Trifft es zu, dass die Feuerwehrzufahrt eindeutig außerhalb des klar abgegrenzten Baufeldes liegt und deshalb diese Baumaßnahme auch nicht Bestandteil des 1. Bauabschnitts und folgerichtig auch nicht in dessen Kostenkalkulation berücksichtigt gewesen ist?

Frage 2:

Falls nein, versucht der Senat Kosten, die eigentlich in den Haushalt der für Sport zuständigen Senatsverwaltung (Betrieb der Max-Schmeling-Halle) gehören, in den Kostenansatz Jahn-Sportpark zu verschieben, weil sie dort angesichts der riesigen Summen und der Unwägbarkeiten nicht relevant zu Buche schlagen?

Antwort zu 1 und 2:

Der 1. Bauabschnitt zur Sanierung und Modernisierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks umfasst sämtliche bauvorbereitenden Maßnahmen, welche für die Umsetzung des Neubaus des Großen Stadions unter laufendem Betrieb des Sportparks nötig sind, wie beispielsweise die Schaffung einer separaten Rettungszufahrt für die Max-Schmeling-Halle.

Diese ist bereits mit der Erstellung der 4. Teil-BPU berücksichtigt. Sie befindet sich zwar außerhalb des Baufeldes des zukünftigen Stadion Neubaus ist jedoch notwendigerweise herzustellen, um eine Einschränkung des Hallenbetriebs während der Bauphase zu verhindern. Die Herstellung einer neuen Rettungszufahrt ist haushälterisch nicht innerhalb der Betriebskosten der Max-Schmeling-Halle veranschlagt, sondern geht eindeutig mit der Baumaßnahme einher. Durch den Rückbau der Wallanlagen wird eine Neuerstellung der Feuerwehrzufahrt sowie Feuerwehraufstellflächen für die Max-Schmeling-Halle erforderlich.

Frage 3:

In der Vorlage 1707 ist dargelegt, dass die Kostenschätzung für die Baufeldfreimachung auf dem Preisindex I/2024 und einem Abschluss der Maßnahme Mitte 2025 beruht. Die Gesamtkosten von 20.410.000 Euro aus Mai 2024 sind heute überholt, wegen der Bauverzögerung von 12 Monaten und den gestiegenen Baupreisen und weil bei der Veranschlagung im Mai 2024 der Asbest im Abrisschutt des Tribünenhauses noch nicht bekannt war. Der mit der kleinteiligen Entsorgung verbundene Arbeits-Mehraufwand unter Vollschutz und die Deponie-Gebühren für den Sondermüll lassen die Kosten für die Baufeldfreimachung explodieren. Wo liegen die aktuellen Kosten tatsächlich?

Antwort zu 3:

Es entstehen Mehrkosten durch Mehrmengen bei der Entsorgung, sowie Mehrmengen bei der Baustelleneinrichtung. Diese lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffern. Der Umgang mit Mehrkosten erfolgt gemäß den ergänzenden AV zu den AV §24 LHO Berlin.

Frage 4:

Wie ist der Vertragsstand und der Stand zur Erfüllung der Abtragung des Asbestberges? Wie ist der Stand zur Vergabe der Abtragung der Wallanlagen, unter denen sich Kriegsschutt befindet? Wie lautet der vereinbarte Zeitraum zur Erfüllung der Leistung und zur Einhaltung des Kostenrahmens?

Frage 5:

An welchem Tag werden die Flutlichtpylonen gesprengt? Wie können Schäden ausgeschlossen werden? Wo sind die Kosten für die Sprengung und Beseitigung veranschlagt?

Antwort zu 4 und 5:

Das mit asbesthaltigem Bauschutt vermischt Haufwerk ist mittlerweile abgefahrene. Der Rückbau des Wallabtrags wurde beauftragt. Die Leistungen sollen, in Abhängigkeit zum Stadion Neubau, innerhalb von 12 Monaten erbracht werden. Ein genauer Termin zur Sprengung der Pylonen steht noch nicht fest. Die Sprengung erfolgt kontrolliert und wird durch Sicherungsmaßnahmen (Fallbetten, Bewässerung, ...) begleitet. Die Kosten für die Sprengung und Beseitigung sind im 1. Bauabschnitt veranschlagt.

Frage 6:

Welche Programmreduzierungen sind beim Stadion (2. Bauabschnitt) geprüft und ggf. aus welchen Gründen verworfen worden? Wurde das Alternativkonzept der Bürgerinitiative Jahnsportpark geprüft? Falls nein, warum nicht? Falls ja, welche Haushaltsauswirkungen hätte es?

Antwort zu 6:

Der Senat errichtet das Große Stadion auf Basis des festgesetzten Bebauungsplans 3-87 und des gepürften Bedarfsprogramms. Es wird bezüglich der Programmreduzierung im 2. Bauabschnitt auf den Bericht zur roten Nummer 1707 B vom 11.03.2025 verweisen. Darüber hinaus erfolgte die Erstellung der weiteren Planung kostenorientiert entsprechend den Regelungen aus §7 LHO Berlin. Im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurden unter anderem die besonders kostenintensiven Bauteile Dach, Fassade und Tragwerk optimiert.

Der Vorschlag der Initiative „Restart JSP“ erfüllt wesentliche Anforderungen aus dem gepürften Bedarfprogramm nicht, weil beispielsweise Umkleiden, Sanitärbereiche, Lagerräume und Mehrzweckbereiche für den Kita-, Schul- und Vereinssport deutlich zu klein dimensioniert sind. Die neu zu errichtenden ungedeckten Sportanlagen und das Große Stadion wären so nicht nutzbar.

Frage 7:

Wie ist es zu verstehen, dass in der Sammelvorlage der Berichte 0369-01 steht: 1250 70537 05 Touristische- infrastrukturelle Erschließung des Jahn Sportparks 10.000.000 Euro (GRW-Förderung)? Bezieht sich dies auf den 2. und/oder den 3. Bauabschnitt? Welche Maßnahmen sollen für Tourist*innen ergriffen werden, welcher Nachweise bedarf es für den touristischen Bezug bei Antragstellung?

Frage 8:

Im 3. Bauabschnitt sollten inklusive Sportflächen für den Vereins-, Schul- und Breitensport geschaffen und erneuert werden: Welcher Bezug zur Olympiabewerbung ist bei der Tourismusförderung gegeben und wo bleibt der Vereins-, Schul- und Breitensport ohne touristischen Bezug?

Frage 9:

Inwieweit steht die touristische Nutzung dem ursprünglichen Ansinnen der Schaffung eines Inklusionssportparks entgegen?

Frage 10:

Wird es einen inklusiven Jahnsportpark für den Vereins- und Breitensport geben?

Antwort zu 7 - 10:

Mit Hilfe der GRW-Förderung können im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark infrastrukturelle Maßnahmen umgesetzt werden, die auch den touristisch geprägten Mauerpark und Falkplatz zu Gute kommen. Dazu zählen beispielsweise Fahrradabstellanlagen an den Außengrenzen des Sportparks, Erschließungswege oder Sitzgelegenheiten für Passanten der Sportanlage.

Das Große Stadion sowie die schul-, vereins- und breitensportlich genutzten inklusiven Sportanlagen des 3. Bauabschnitts sind im Rahmen des GRW-Programms nicht förderfähig und werden von den Maßnahmen nicht tangiert.

Nutzende des Sportparks profitieren durch die verbesserte Infrastruktur. Eine touristische Nutzung von Sportanlagen ist nicht beabsichtigt. Ein Zusammenhang zur Olympiabewerbung besteht nicht.

Berlin, den 05.12.2025

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen